



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 23. August 2023

GR Nr. 2023/393

Sozialdepartement, Verein Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich, Kinderbetreuung zu Hause, Beiträge 2024–2027

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen, leistungsabhängigen Beitrag von Fr. 259 000.– an den Verein Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich (SRK) für das Angebot «Kinderbetreuung zu Hause» für die Jahre 2024–2027. Der Beitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Rechtsgrundlage

Dieser Antrag stützt sich auf Art. 9 Abs. 1 Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130). Die Stadt unterstützt das SRK Kanton Zürich seit 2008. Mit der Verfügung Nr. 5278 vom 19. November 2019 hat der Vorsteher des Sozialdepartements dem Verein für die Jahre 2020–2023 letztmals einen mit konstitutivem Budgetbeschluss (Art. 22 VO KB) bewilligten jährlichen, leistungsabhängigen Beitrag von Fr. 268 688.– eröffnet.

3. Ausgangslage

Mit dem Angebot «Kinderbetreuung zu Hause» werden Familien in Notsituationen entlastet. Das SRK Kanton Zürich berät die Familien und organisiert innerhalb von 24 Stunden eine Betreuungsperson.

Die Nachfrage und der Bedarf nach der «Kinderbetreuung zu Hause» sind weiterhin vorhanden. Die Anfragen und Beratungen sind 2022 und 2021 gegenüber 2020 angestiegen. Gleichzeitig sind die durchschnittlich geleisteten Betreuungsstunden gesunken. Das SRK Kanton Zürich stellt einen erhöhten Aufwand in der gewissenhaften Abklärung und Triage sowie eine Zunahme der Komplexität der Anfragen fest. Das bisherige Finanzierungsmodell berücksichtigt diese nachfragebedingte Veränderung des Angebots zu wenig. Für das SRK Kanton Zürich wird es immer herausfordernder, die anfallenden Fixkosten zur Sicherstellung des Notfallangebots unabhängig von den geleisteten Betreuungsstunden zu decken. Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, wurden das bestehende Finanzierungsmodell überarbeitet und eine Fall- sowie eine Triagepauschale eingeführt.

4. Verein Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Kanton Zürich ist gemeinnützig sowie parteipolitisch und konfessionell neutral. In den Bereichen Gesundheit, Soziales und Migration setzen sich im Namen des Zürcher Roten Kreuzes 120 festangestellte Mitarbeitende, 150 Personen im Stundenlohn und 2500 Freiwillige für andere Menschen ein. Das SRK Kanton Zürich berät,



leistet direkte Hilfe und unterstützt mit Bildungsangeboten. Als einer von 24 Rotkreuz-Kantonverbänden arbeitet das SRK Kanton Zürich eng mit dem nationalen Schweizerischen Roten Kreuz zusammen und ist Teil der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

5. Das Angebot «Kinderbetreuung zu Hause»

Die «Kinderbetreuung zu Hause» des SRK Kanton Zürich ist ein zeitlich begrenztes Entlastungsangebot in Notsituationen, in denen keine andere Betreuungsmöglichkeit vorhanden oder sinnvoll ist. Die Kinder werden bedürfnisgerecht in ihrem vertrauten Umfeld betreut, bis sich die Familiensituation beruhigt hat oder eine Anschlusslösung gefunden werden konnte. Mit der Triageberatung werden Familien über alternative Betreuungslösungen informiert, wenn die «Kinderbetreuung zu Hause» nicht das passende Angebot ist.

Kinder bis maximal 12 Jahre werden vorübergehend zu Hause betreut, wenn bei den Eltern folgende Ausgangslage vorliegt:

- Krankheit, Unfall oder Rekonvaleszenz des betreuenden Elternteils
- Erschöpfung/Überlastung (z. B. nach einer Geburt, einem Todesfall, einer Trennung oder einer sonstigen Krisensituation in der Familie)
- Erkrankung oder Unfall einer Betreuungsperson (z. B. Grosseltern, Tagesfamilie)
- dringende Termine (Gerichtstermin, polizeiliche Einvernahmen)

Voraussetzung ist, dass den Eltern keine andere verlässliche Betreuungslösung zur Verfügung steht und dass die «Kinderbetreuung zu Hause» die am besten geeignete Betreuungsform darstellt. Das heisst, eine Betreuung erfolgt, wenn es keine Lösung im privaten Umfeld gibt und (noch) keine institutionelle Betreuung vorhanden ist. Bei einem mehrfachen bzw. längerfristigen Betreuungsbedarf wird gemeinsam mit den Eltern eine Anschlusslösung gesucht.

Nicht indiziert sind Einsätze in Familien mit schwerwiegenden psychischen Erkrankungen der Eltern oder eines Elternteils sowie Gewalt- oder Suchtproblematik. Ausgeschlossen werden Einsätze bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls oder als Ersatz für den Einsatz einer sozialpädagogischen Familienbegleitung.

Betreut werden Kinder während der Woche zwischen 7.00 und 19.00 Uhr. In Ausnahmefällen sind auch Abend- und Wochenendeinsätze möglich. Die Kinderbetreuung erfolgt in der gewohnten Umgebung der Kinder. In der Regel dauern die Einsätze 2–50 Stunden. Das SRK Kanton Zürich informiert das Sozialdepartement über Einsätze von mehr als 50 Stunden.

Das Angebot «Kinderbetreuung zu Hause» steht Familien im ganzen Kanton Zürich offen. Für die Leistungsfinanzierung in der Stadt Zürich ist das Sozialdepartement verantwortlich. Für die Finanzierung im restlichen Kantonsgebiet ist das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) der Bildungsdirektion des Kantons Zürich zuständig.

Das Angebot «Kinderbetreuung zu Hause» umfasst 3,1 Vollzeitäquivalente (Stand 31. Dezember 2022). Dies beinhaltet die festangestellten Mitarbeitenden für die Koordination und die Abteilungsleitung. Die Koordinationsmitarbeitenden nehmen die Anrufe entgegen, überprüfen, ob die Anfragen dem Konzept entsprechen und entscheiden, ob ein Einsatz durchgeführt wird.



3/8

Sie beraten die Familie zu Dienstleistung und Anschlusslösungen und stellen die Triage von Familien sicher, deren Anfragen nicht konzeptkonform sind. Ausserdem coachen die Koordinationsmitarbeitenden die Betreuungspersonen und führen Fallinterventionen, Austauschtreffen und Weiterbildungen durch. Die Abteilungsleitung ist auf operativer Ebene für die personelle und fachliche Führung und Organisation des Angebots verantwortlich.

Die Betreuungspersonen arbeiten im Auftragsverhältnis (Vertrag auf Abruf) und werden für die geleisteten Einsätze stundenweise entschädigt. Das SRK Kanton Zürich arbeitet mit Betreuungspersonen, die volljährig sind und über ausreichende Lebenserfahrung sowie praktische Erfahrungen in der Kinderbetreuung verfügen. Diese werden zudem aus- und laufend weitergebildet.

Dem SRK Kanton Zürich gelingt es, mit der niederschweligen und rasch einsatzbereiten Kinderbetreuung Familien in Krisen- oder Überlastungssituationen durch kurze und gezielte Einsätze zu stabilisieren. Zudem unterstützt das SRK Kanton Zürich die Familien bei der Suche nach nachhaltigen Betreuungs- und Entlastungsangeboten. Die Einsätze des SRK Kanton Zürich wirken dadurch präventiv und helfen mit, das Kindeswohl zu gewährleisten sowie soziale Folgekosten zu verhindern.

Das Angebot des SRK Kanton Zürich unterscheidet sich von anderen Organisationen hinsichtlich der Zielgruppe und Flexibilität. Betreuungsangebote wie Kindertagesstätten, Tagesfamilien oder Nanny-Vermittlungsstellen sind auf eine regelmässige Betreuung ausgerichtet. Der Verein Entlastungsdienst Schweiz – Kanton Zürich bietet ebenfalls Betreuung in Notsituationen an, richtet sich jedoch an kranke oder beeinträchtigte Kinder. Die «Kinderbetreuung zu Hause» ist subsidiär zu anderen Betreuungslösungen (soziales Umfeld, Kindertagesstätten, Ferienangebote u. a.) zu verstehen. Es ersetzt diese nicht. Ausserdem tauscht sich das SRK Kanton Zürich mit anderen Organisationen mit vergleichbaren oder ergänzenden Angeboten aus und stimmt sich mit ihnen ab.

Das SRK Kanton Zürich verrechnet den Familien, abgestimmt auf deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, einen Beitrag zwischen Fr. 6.– bis Fr. 30.– pro Betreuungsstunde zu Hause. Der Elterntarif stützt sich auf die Gebührenbestimmungen für die vorübergehende Betreuung von Kindern vor Ort bei notfallbedingter Abwesenheit der Eltern gemäss § 12 Abs. 1 lit. f und § 13 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfeverordnung des Kantons Zürich (KJHV, LS 852.11). Die Gebührenbestimmungen gemäss KJHV wurden per 1. September 2021 revidiert.

Steuerbares Einkommen in Fr.	Elterntarife pro Stunde bis 1. September 2021 in Fr.	Elterntarife pro Stunde ab 1. September 2021 in Fr.
bis 30 400	6	6
30 500 bis 47 500	11	12
47 600 bis 61 000	13	18
ab 61 100	15	30

Die Revision hat insbesondere Auswirkungen auf die höchste Tarifstufe. Eltern mit einem steuerbaren Einkommen ab Fr. 61 000.– bezahlen statt Fr. 15.– neu Fr. 30.– pro Stunde.



Entwicklung Kennzahlen Stadt Zürich 2018–2022

Jahr	Anzahl Triageberatungen	Anzahl betreute Familien (abgeschlossene Fälle)	durchschnittlich geleistete Betreuungsstunden pro Fall	Total geleistete Betreuungsstunden
2022	161	98	16	1574
2021	140	114	17	1941
2020	115	119	21	2466
2019	155	118	18	2128
2018	118	129	16	2078

Zwischen 2018 und 2019 ist die Anzahl Betreuungsstunden leicht und im Jahr 2020 stark angestiegen. Aufgrund der Corona-Pandemie war das Jahr 2020 von starken Schwankungen geprägt. 2020 waren die Einsätze vermehrt auf Erschöpfung der Eltern sowie mentale und psychische Gründe zurückzuführen. Der Rückgang im Jahr 2021 steht im Zusammenhang mit den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Im Jahr 2022 schlägt sich die Erhöhung der Elterntarife in der Anzahl Betreuungsstunden nieder. Das SRK Kanton Zürich verzeichnet einen Rückgang in der höchsten Tarifstufe sowie eine Reduktion der geleisteten Betreuungsstunden pro Fall. Dies wird mit dem Anstieg des Elterntarifs in der höchsten Einkommensklasse von Fr. 15.– auf Fr. 30.– pro Stunde erklärt. Der Rückgang lässt sich auch im übrigen Kantonsgebiet beobachten. Im gleichen Zeitraum wird hingegen ein steigender Bedarf an allgemeiner Triageberatung zum Thema Kinderbetreuung verzeichnet.

6. Übersicht Leistungsfinanzierung

Leistungsfinanzierung 2020–2023

Für den Zeitraum von 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 wurde dem SRK Kanton Zürich ein Leistungsbezug von jeweils 2400 Betreuungsstunden und ein jährlicher, leistungsabhängiger Betrag von jeweils Fr. 268 688.– bewilligt. Der Stundenansatz sank mit steigender Anzahl geleisteter Betreuungsstunden und betrug im Minimum Fr. 110.– (ab 2400 Betreuungsstunden) und im Maximum Fr. 114.– (bis zu 2199 Betreuungsstunden).

Jahr	Betreuungsstunden IST	Betreuungsstunden SOLL	Stundensatz in Fr.	Beitrag SD in Fr.
2020	2466	2400	110	271 260
2021	1942	2400	114	221 388
2022	1574	2400	114	179 436

Leistungsfinanzierung 2024–2027

Das Angebot «Kinderbetreuung zu Hause» hat sich in den letzten Jahren verändert. Die Komplexität der Fälle hat deutlich zugenommen und die fachkundige Beratung der Eltern ist ein wichtiger Teil des Angebots. Die Eltern befinden sich bei der Kontaktaufnahme oftmals in einer emotionalen Ausnahmesituation, was eine aufwändige Beratung, Abklärung und gegebenenfalls Triage zur Folge hat. Bis ein Einsatz koordiniert und disponiert ist, sind mehrere Gespräche notwendig.



Aufgrund der Anpassungen der Elterntarife ist ein verstärkter Rückgang der verrechenbaren Betreuungsstunden sowie eine Verlagerung zu niedrigeren Tarifstufen zu verzeichnen. Der Aufwand für die Organisation eines Einsatzes ist allerdings unabhängig von dessen Dauer. Ausserdem führt die Sicherstellung des Notfallangebots zu Fixkosten beim SRK Kanton Zürich, die ebenfalls unabhängig von der Anzahl der geleisteten Betreuungsstunden entstehen. Die Nachfrage und insbesondere die Einsatzdauer kann durch das SRK Kanton Zürich nur bedingt gesteuert werden. Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, wird nebst dem Stundensatz eine Fall- sowie eine Triagepauschale eingeführt. Die Pauschalen haben zum Ziel, die effektiven Aufwände transparenter darzustellen und die Fixkosten für die Bereitstellung des Notfallangebots nicht vollumfänglich auf die Betreuungsstunden umzulegen. Das neue leistungsabhängige Finanzierungsmodell besteht aus folgenden Elementen:

Leistungsfinanzierung Betreuung

Fallpauschale

Die Fallpauschale wird bei Familien abgerechnet, die der Zielgruppe entsprechen, durch die Koordination beraten wurden und bei denen entsprechende Einsätze geplant und disponiert wurden. Die Fallpauschale wird sowohl ausgerichtet, wenn Betreuungsstunden in Anspruch genommen wurden, als auch wenn die geplanten und disponierten Betreuungsstunden vor Inanspruchnahme abgesagt wurden. Mit der Fallpauschale von Fr. 200.– wird ein Teil des Initialaufwandes für die Koordination der Einsätze abgegolten. Damit wird ein Minimalbeitrag an die mit dem Notfallangebot anfallenden Fixkosten geleistet.

Betreuungsstunden

Wie bis anhin werden die Betreuungsstunden mit einem Stundensatz pro geleisteter Betreuungsstunde vergütet. Dieser sinkt mit steigender Anzahl Betreuungsstunden und beträgt im Minimum Fr. 100.– (ab 2000 Betreuungsstunden) und im Maximum Fr. 114.– (bis 1499 Betreuungsstunden). Mit dem Stundensatz pro Betreuungsstunde werden die mit dem Einsatz verbundenen variablen Kosten wie der Personalaufwand der Betreuungspersonen und ein Teil der Fixkosten entschädigt.

Leistungsfinanzierung Triageberatung

Triagepauschale

Die Triageberatung zielt darauf ab, mit Familien Betreuungslösungen zu klären, Bedürfnisse zu erfassen und sie darin zu unterstützen, eine geeignete Betreuungsform zu finden. Anfragen, die nicht konzeptkonform sind, werden sorgfältig abgeklärt und an individuell passende Angebote vermittelt. Die Triagepauschale von Fr. 100.– kommt zum Tragen, wenn eine Familie nicht der Zielgruppe entspricht und kein Einsatz zustande kommt, sie jedoch bezüglich alternativer Betreuungsmöglichkeiten beraten wurde. Die durchschnittliche Dauer einer Triageberatung beträgt 45 Minuten. Dies beinhaltet auch die Nachbereitung inklusive einem individuellen E-Mail mit relevanten Alternativangeboten.



Übersicht Leistungsfinanzierung

Betreuung						Triage- beratung	Total
Betreuungsstunden pro Jahr ¹	Ansatz pro Stunde in Fr.	Beitrag Betreuungsstunden in Fr.	Anzahl Fälle ²	Fallpauschale in Fr.	Beitrag Betreuung in Fr. inkl. Fallpauschale	Triagepauschale in Fr. ³	Jährlicher Beitrag teuerungsbereinigt in Fr.
bis 1499	114	170 886	83	16 600	187 486	18 300	213 886
1500–1699	110	186 890	94	18 800	205 690	18 300	232 090
1700–1999	105	209 895	111	22 200	232 095	18 300	258 495
ab 2000	100	200 000	111	22 200	222 200	18 300	248 600

¹ Die Abstufung orientiert sich am Total der Stunden in Kanton und Stadt kumuliert. Im langjährigen Schnitt entspricht die Verteilung jeweils 1/3 Stadt, 2/3 Kanton.

² Die Anzahl Fälle steht in Korrelation zu den Betreuungsstunden, das Verhältnis ist jedoch nicht fix. Die Berechnung basiert auf dem Mehrjahresdurchschnitt von 18 Betreuungsstunden pro Fall geteilt durch das Total der maximalen Betreuungsstunden in der jeweiligen Kategorie.

³ Die Triageberatungen sind unabhängig von der Betreuungsleistung, d. h. es gibt keine Erhöhung mit steigenden Betreuungsstunden. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Vorjahreszahlen und geht von einer Zunahme von 10 Prozent aus. Dies ergibt eine Basis von 183 Triageberatungen pro Jahr.

Das neue Finanzierungsmodell beruht darauf, dass bei der Berechnung der Beiträge an das SRK Kanton Zürich die drei Komponenten Betreuungsstunden, Fallpauschale und Triagepauschale berücksichtigt werden, wobei die Betreuungsstunden nach wie vor die wichtigste Komponente für die Beitragsberechnung bildet. Die Berechnung der jährlichen Beiträge erfolgt sodann anhand von unterschiedlichen Szenarien auf der Basis von Erfahrungswerten. Das Szenario mit 1700–1999 Betreuungsstunden pro Jahr wird als das wahrscheinlichste Szenario eingestuft und daher der Festlegung des jährlichen Beitrags an das SRK Kanton Zürich zugrunde gelegt. Der vorliegend beantragte jährliche Beitrag von gerundet Fr. 259 000.– beruht auf diesem Szenario und unterscheidet sich daher leicht vom durch das SRK Kanton Zürich budgetierten Beitrags (vgl. Kapitel 7). Der jährliche Beitrag reduziert sich mit dem neuen Finanzierungsmodell von Fr. 268 688.– um Fr. 9 688.– auf Fr. 259 000.–.

7. Finanzen

Gemäss Bilanz 2022 betrug das Eigenkapital des SRK Kanton Zürich Fr. 35 382 956.–. Die Eigenkapitalsituation der Organisation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

SRK Kanton Zürich, Kostenstelle «Kinderbetreuung zu Hause»: Rechnung 2022 und Budgets 2023 und 2024



	Rechnung 2022 in Fr.	Budget 2023 in Fr. ¹	Budget 2024 in Fr. ²
Aufwand			
Personalaufwand	546 785	681 085	577 068
Betriebsaufwand	62 940	59 000	59 000
Umlage ³	91 459	74 008	95 410
Total Aufwand	701 184	814 093	731 478
Ertrag			
Ertrag aus Dienstleistungen (Familien)	73 510	64 500	77 462
Beitrag Stadt Zürich	179 436	239 400	220 347
Beitrag Kanton	422 290	513 000	440 693
Total Ertrag	675 236	816 900	738 502
Gewinn (+) / Verlust (-)	- 25 948	2807	7024

¹ Das Budget 2023 wurde im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2020–2023 im Jahr 2020 erstellt. Die effektiven Aufwände 2022 unterscheiden sich von den Annahmen im Budget 2023, was für die neue Leistungsperiode 2024–2027 berücksichtigt wurde.

² Das Budget 2024 wird für die Jahre 2025–2027 fortgeschrieben.

³ Anteil an den Overhead Kosten für die internen Supportstellen wie Human Resources, Organisations-Marketing, Finanzen sowie der Unternehmensleitung.

8. Fazit

Das Angebot des Vereins SRK Kanton Zürich schliesst eine Lücke im Versorgungssystem. Die «Kinderbetreuung zu Hause» ist in Not- oder Krisensituationen rasch und zuverlässig zur Stelle und betreut die Kinder zu Hause. Damit wird kranken oder überlasteten Eltern geholfen, denen in diesen Notfällen keine andere Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Vom SRK Kanton Zürich ausgewählte und ausgebildete Betreuungspersonen sorgen für das Wohl der Kinder, bis sich die Situation beruhigt hat oder eine geeignete weiterführende Lösung gefunden werden konnte. So können die Kinder in ihrem vertrauten Umfeld von einer verlässlichen Person betreut werden und das Kindeswohl wird gewahrt. Gleichzeitig finden Eltern bei der «Kinderbetreuung zu Hause» eine Anlaufstation, die auf ihre Bedürfnisse eingeht und sie bezüglich individueller und nachhaltiger Betreuungsformen berät.

Um die Zielsetzungen zu erreichen, wird der Verein SRK Kanton Zürich für die Jahre 2024–2027 jährlich maximal mit Fr. 259 000.– unterstützt.

9. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis 2 Millionen Franken. Die Bewilligung des wiederkehrenden jährlichen Beitrags von Fr. 259 000.– für die Jahre 2024–2027 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es dem



8/8

Vorsteher des Sozialdepartements, mit dem SRK Kanton Zürich eine Subventionsvereinbarung (Kontrakt) abzuschliessen und die jährlichen Beiträge im Rahmen des Kontrakts und innerhalb des bewilligten Betrags festzusetzen sowie bei Bedarf anzupassen.

Die Beiträge an das SRK Kanton Zürich sind im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 ab dem Planjahr 2024 vorgemerkt und werden mit dem Budget 2024 beantragt sowie im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für das Angebot «Kinderbetreuung zu Hause» wird dem Verein SRK Zürich für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 259 000.– bewilligt.**
- 2. Der Beitrag von Fr. 259 000.– wird jährlich per 1. Januar der Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorstehenden des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti